



GRAUE KOPIE: BNI Direktor
BNI Fax:

BEWERBUNG

MUSS VON JEDEM NEUEM MITGLIED, BEI CHAPTERWECHSEL UND BEI BERUFSWECHSEL AUSGEFÜLLT WERDEN

TEIL 1 (BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN)

zum BNI-Chapter: _____ Datum: _____

Antragsteller: _____

Firma: _____

Geschäftsadresse: _____

PLZ: _____

Beschreiben Sie Ihre Produkte oder Dienstleistungen:

beantragte Berufssparte: _____

BNI - Referenzperson: _____

Telefon Geschäft: () _____

Fax: () _____

Telefon privat: () _____

Mobil: () _____

E-Mail: () _____

| | 1 Jahr Mitgliedschaft | 2 Jahre Mitgliedschaft |
|-------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Zutreffendes ankreuzen: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Aufnahmegebühr | € 150,- | € 150,- |
| Mitgliedsbeitrag | € 700,- | € 1.250,- |
| MwSt 20 % | € 170,- | € 280,- |
| Gesamtsumme | €1.020,- | € 1.680,- |

ZAHLUNGSART: Banküberweisung Visa MasterCard Bar

Karten-Nr.: _____ / _____ 3-stellige Kartenprüfnummer: _____
(Kartentrückseite)

Name des Kartenhalters: _____ Unterschrift des Kartenhalters: _____

Rechnungsadresse (falls nicht identisch mit der obigen Adresse): _____ **Bankverbindung:** _____

BITTE LESEN SIE UMSEITIGE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AUFMERKSAM. NACH ERFOLGTER AUFNAHME IN EIN CHAPTER WERDEN KEINE GEBÜHREN ZURÜCKERSTATTET

EHRENKODEX

1. Ich werde meine Produkte und Dienstleistungen stets in der zugesagten Qualität und zum zugesagten Preis liefern bzw. ausführen.
2. Ich werde den Mitgliedern und den von ihnen empfohlenen Interessenten gegenüber aufrichtig sein.
3. Ich werde gegenseitiges Wohlwollen und Vertrauen sowohl unter den BNI-Mitgliedern als auch zwischen den BNI-Mitgliedern und den von ihnen empfohlenen Interessenten fördern.
4. Ich verpflichte mich, mit den mir empfohlenen Interessenten Kontakt aufzunehmen.
5. Ich werde den Ehrenkodex meines Berufes achten und ihn einhalten*.
6. Ich werde BNI-Mitgliedern stets positiv und hilfsbereit gegenüber stehen.

* (Liegt ein geschriebener Ehrenkodex einer Berufsgruppe vor, ersetzt dieser den Punkt 5.)

Unterschrift: _____ Datum: _____

Teil 5 GESCHÄFTSREFERENZEN

BITTE NENNEN SIE 2 GESCHÄFTSREFERENZEN:

| | | |
|--|--------|-----------|
| 1 | NAME: | POSITION: |
| | FIRMA: | TELEFON: |
| GESCHÄFTSBEZIEHUNG (KURZE BESCHREIBUNG): | | |
| | | |

| | | |
|--|--------|-----------|
| 2 | NAME: | POSITION: |
| | FIRMA: | TELEFON: |
| GESCHÄFTSBEZIEHUNG (KURZE BESCHREIBUNG): | | |
| | | |

Teil 6 DATENSCHUTZ

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten (Teil 1) zu Abrechnungszwecken verarbeitet und gespeichert werden.

Unterschrift: _____ Datum: _____

BNI bestätigt, dass Ihre Daten nur innerhalb der BNI-Organisation benutzt werden und niemals Dritten zugänglich gemacht werden.

Teil 7 NUR FÜR DEN GEBRAUCH DES MITGLIEDERAUSSCHUSSES

Informationen und Referenzen geprüft: JA NEIN

MITGLIED: _____

ANMERKUNGEN: _____

EMPFEHLUNGEN AN DEN CHAPTER-DIREKTOR: JA NEIN

ANNAHME: _____

ANMERKUNGEN: _____

IM FALLE der NICHTANNAHME: Besteht ein Konflikt mit der Geschäftstätigkeit eines Mitglieds?

FÜR DEN MITGLIEDERAUSSCHUSS: _____ DATUM: _____



Bestätigung der Bewerbung

Chapter: HAYDN _____

Datum: _____

Vielen Dank für Ihre Bewerbung. Ihre Bewerbung wird vom Mitgliederausschuss geprüft. Die Aufnahme in ein BNI-Chapter erfolgt nach der positiven Antwort des Mitgliederausschusses und nach vollständiger Bezahlung des Mitgliedsbeitrags. (1 Jahr Mitgliedschaft € 1.020,- oder 2 Jahre Mitgliedschaft € 1.680,-).

Bitte überweisen Sie den Mitgliedsbeitrag und die erste Jahresgebühr an:

MMM RefeREAL GmbH
Kto: 126.300
BLZ: 32073
Verwendungszweck: Nachname +Chapter

Nach erfolgter Aufnahme bitten wir Sie, innerhalb von 60 Tagen an einem Mitgliedererfolgstraining teil zu nehmen. Dieses Training dient einer erfolgreichen Mitgliedschaft für Sie und für Ihr Chapter.

Die BNI Regeln besagen, dass die erste 10-Minuten-Präsentation eines neuen Mitgliedes erst nach absolviertem Mitgliedererfolgstraining stattfinden kann. Ihr Schatzmeister wird Ihnen den Termin für Ihre erste Präsentation mitteilen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

BNI ist ein Dienstleistungsunternehmen im Marketingbereich der BNI-Enterprises Inc., San Dimas, CA 91773 - 3080 USA. Masterfranchiselizenz für Österreich wird gehalten von BNI Europe Ltd., Church Street, Rickmansworth, UK, BNI VAT Reg No: GB 681 4892 01, BNI Company No: 3216601.

Die Philosophie von BNI beruht auf der gegenseitigen Unterstützung und dem Engagement der Mitglieder. Dies erfordert die Einhaltung folgender Pflichten und Regeln:

1. Aus jeder Geschäftssparte bzw. jeder Berufssparte kann jeweils nur eine Person Mitglied eines BNI-Chapters werden. Alle Streitfragen hierüber entscheidet der Mitgliederausschuss.
2. Mitglieder können nur ihren Haupterwerbszweig vertreten, nicht ein Nebenerwerbsgeschäft.
3. Jedes Mitglied bezahlt Aufnahmegebühr. Mitgliedschaftsgebühren sind jährlich oder zweijährlich zu zahlen. Die Gebühren können bar, mit Banküberweisung oder den Kreditkarten VISA, Mastercard, Scheck bezahlt werden.

Die Gebühren sind **nicht rückzahlbar**, auch dann nicht, wenn die mit der Mitgliedschaft verbundenen geschäftlichen Erwartungen nicht erfüllt wurden, die Treffen nicht oder nicht mit der vorgesehenen Häufigkeit abgehalten werden, das Mitglied nicht teilnehmen kann oder ausgeschlossen wurde.

4. Die Aufnahme in ein Chapter erfolgt erst nach erfolgter Bezahlung der Aufnahme- und Mitgliedschaftsgebühren.

Vor dem Ablauf der gegenwärtigen Mitgliedschaft kann ein Mitglied einen Antrag auf Erneuerung der Mitgliedschaft stellen. Dafür muss das entsprechende Formular ausgefüllt und die neue Jahresgebühr bezahlt werden. Der Mitgliederausschuss entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Erneuerungsantrags.

Die Mitgliedschaftsgebühren sind beim ersten Treffen, an dem das Mitglied teilnimmt, zur Zahlung fällig. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung wird ein Verspätungszuschlag von € 20,- fällig. Werden die Gebühren nicht bis zum 15. des Monats nach Fälligkeitsdatum bezahlt, wird das Mitglied aus dem Chapter offiziell ausgeschlossen

5. BNI kann in jeder Stadt oder Gemeinde Chapter errichten. BNI behält sich vor, bei Bedarf mehr als ein Chapter in der Gemeinde oder Stadt zu eröffnen.
6. Die Treffen beginnen pünktlich um 7.00 Uhr morgens und enden um 8.30 Uhr. Die Mitglieder sind verpflichtet, rechtzeitig zu erscheinen und bis zum Ende des Treffens zu bleiben.

7. Natürliche Personen können zur gleichen Zeit Mitglied nur eines BNI-Chapters sein.
8. Mitglieder dürfen während eines Zeitraums von sechs Monaten bei höchstens drei Treffen fehlen. Bei jedem weiteren Fehlen kann der Mitgliederausschuss den Ausschluß des Mitglieds aus dem Chapter beschließen. Von der Anwesenheitspflicht ist ein Mitglied nur bei langfristiger Krankheit, Operation, Kuraufenthalt etc. ausgenommen. Das Mitglied kann aus diesen Gründen bis zu acht Wochen fernbleiben, wenn es dies dem Chapter vorher anzeigt, die Gebühren für diesen Zeitraum bezahlt hat und versucht hat, für die Dauer der Abwesenheit eine Ersatzperson zu stellen.
9. Die Mitglieder sind angehalten, Geschäftsempfehlungen und/oder Besucher und Besucherinnen zu den Treffen mitzubringen. Die Chapter können eine Mindestanzahl an Geschäftsempfehlungen oder Besuchern festlegen, die Voraussetzung für die weitere Mitgliedschaft sind.
10. Besucher dürfen den Treffen bis zu zwei Mal beiwohnen.
11. Wenn die Berufssparte eines Besuchers in Konflikt mit der Berufssparte eines Mitglieds steht, ist es Sache des Mitglieds, den Mitgliederausschuss darauf hinzuweisen, bevor der Besucher bzw. die Besucherin als Mitglied aufgenommen wird.
12. Wenn ein Mitglied die Berufs- oder Geschäftssparte wechseln möchte, muss ein neuer Aufnahmeantrag gestellt und die Zustimmung des Mitgliederausschusses für den Wechsel eingeholt werden.
13. Falls ein Mitglied den Wohnort wechselt, ist es möglich, das Chapter zu wechseln. In diesem Fall muß das Mitglied einen neuen Aufnahmeantrag beim Mitgliederausschuss des neuen Chapters stellen. Wird das Mitglied dort angenommen, sind alle Gebühren übertragbar.
14. Wenn Beschwerden über ein Mitglied vorgebracht werden, kann der Mitgliederausschuss die Geschäftspraktiken oder die Erfüllung der Mitgliedschaftspflichten überprüfen und entsprechende Maßnahmen treffen.
15. Eine Mitgliedschaft kann wegen Mißachtung der BNI-Regeln und Richtlinien und/oder des Geschäftsverhaltens widerrufen werden. Die Entscheidung über den Widerruf/Ausschluß trifft der Mitgliederausschuss oder der BNI-Direktor.
16. Die BNI-Regeln und Richtlinien sind gelegentlichen Veränderungen unterworfen. Die Chapter-Direktoren sind angewiesen, entsprechende Veränderungen zu beobachten und bekanntzugeben.